

Informationen, die der Gewerbetreibende dem Verbraucher vor Abschluss eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags liefern muss

1. die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen, in dem für das Kommunikationsmittel und die Waren oder Dienstleistungen angemessenen Umfang;
2. die Identität des Gewerbetreibenden;
3. die Anschrift des Ortes, an dem der Gewerbetreibende niedergelassen ist, und gegebenenfalls seine Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse, damit der Verbraucher schnell Kontakt zu ihm aufnehmen und effizient mit ihm kommunizieren kann, sowie gegebenenfalls die Anschrift und die Identität des Gewerbetreibenden, in dessen Auftrag er handelt;
4. falls diese von der Anschrift des Gewerbetreibenden oder des Gewerbetreibenden, für den er handelt, abweicht, die Geschäftsanschrift des Gewerbetreibenden und gegebenenfalls die Geschäftsanschrift des Gewerbetreibenden, in dessen Auftrag er handelt, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann;.
5. gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und alle sonstigen Kosten, oder in den Fällen, in denen diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Tatsache, dass solche zusätzliche Kosten anfallen können. Im Falle eines unbefristeten Vertrags oder eines Abonnement-Vertrags umfasst der Gesamtpreis die pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten. Wenn für einen solchen Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, umfasst der Gesamtpreis ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten. Wenn die Gesamtkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, ist die Art der Preisberechnung anzugeben;
6. die Kosten für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationstechnik, sofern diese nicht nach dem Grundtarif berechnet werden;
7. den Termin, bis zu dem sich der Gewerbetreibende verpflichtet, die Waren zu liefern oder die Dienstleistung zu erbringen, und gegebenenfalls das Verfahren des Gewerbetreibenden zum Umgang mit Beschwerden;
8. im Falle des Bestehens eines Widerrufsrechts die Bedingungen, Fristen und Verfahren für die Ausübung dieses Rechts sowie das Muster-Widerrufsformular;
9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Verbraucher im Widerrufsfall die Kosten für die Rücksendung der Waren zu tragen hat;

10. den Hinweis, dass, falls der Verbraucher das Widerrufsrecht nach Erklärung eines Verlangens ausübt, der Verbraucher verpflichtet ist, dem Gewerbetreibenden einen angemessenen Betrag zu leisten;
11. in Fällen, in denen kein Widerrufsrecht besteht (Verträge, die kein Widerrufsrecht vorsehen), den Hinweis, dass der Verbraucher nicht über ein Widerrufsrecht verfügt, oder gegebenenfalls die Umstände, unter denen der Verbraucher sein Widerrufsrecht verliert;
12. den Hinweis auf das Bestehen eines gesetzlichen Gewährleistungsrechts für die Waren;
13. gegebenenfalls den Hinweis auf das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und gewerblichen Garantien;
14. gegebenenfalls den Hinweis auf bestehende einschlägige Verhaltenskodizes und darauf, wie Exemplare davon erhalten werden können;
15. gegebenenfalls die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge;
16. gegebenenfalls die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht;
17. gegebenenfalls den Hinweis auf die Tatsache, dass der Gewerbetreibende vom Verbraucher die Stellung einer Kautionsleistung oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten verlangen kann, sowie deren Bedingungen;
18. gegebenenfalls die Funktionsweise digitaler Inhalte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte;
19. gegebenenfalls - soweit wesentlich - die Interoperabilität digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit diese dem Gewerbetreibenden bekannt ist oder vernünftigerweise bekannt sein dürfte;
20. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Gewerbetreibende unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Diese Informationen sind ebenfalls bei Verträgen über die Versorgung mit Wasser, Gas oder Strom, die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge abgefüllt sind, sowie mit Fernwärme oder bei der Bereitstellung von digitalem Inhalt, der nicht auf einem materiellen Datenträger geliefert wird, zu liefern.

Im Falle einer öffentlichen Versteigerung können anstelle der Informationen zur Identität des Gewerbetreibenden die entsprechenden Angaben des Notars oder Gerichtsvollziehers übermittelt werden.

Was das Widerrufsrecht sowie etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem Widerruf des Verbrauchers angeht, kann der Gewerbetreibende seiner Informationspflicht nachkommen, indem er ein auf dem gesetzlich vorgegebenen Muster beruhendes Widerrufsformular mitliefert.

Die vorvertraglichen Informationen sind fester Bestandteil des außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags und dürfen nicht geändert werden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.